

Rahmenkonzeption für Angebote in häuslicher Gemeinschaft

Stand: 01.2022

h&p Baden-Württemberg Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Ulmer Str.80 - 73431 Aalen

Telefon: 07361-528284-0 – Fax: 07361-528284-9

Email: info@hup-jugendhilfe-bw.de

Internet: www.haug-partner-unternehmensgruppe.de

Inhalt

1	Einführung	4
2	Organisationsstruktur	4
3	Leitbild	6
4	Ziele und Vision	6
5	Angebote	6
6	Pädagogisches Konzept - Die drei P`s: Partnerschaftlich – Parteilich - Prägnant.....	7
7	Zielgruppe	9
8	Pädagogische Rahmenziele	9
9	Angebotsstruktur	10
9.1	Trägerleistungen/vom Träger gewährleistete Rahmenbedingungen	10
9.2	Leistungen der Erziehungsstellen und Familienwohngruppen	10
9.3	Vertretungssituation in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen.....	12
10	Ablauf der Jugendhilfeprozesse bei der h&p Baden-Württemberg	12
10.1	Anfrage	12
10.2	Hilfeplanung	12
10.3	Aufnahme und Eingewöhnung des jungen Menschen in der	
	Erziehungsstelle oder Familienwohngruppe	13
10.4	Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Hinführung zur Verselbständigung	13
10.5	Alltagsgestaltung	13
11	Kooperationen.....	14
11.1	Die Kooperation mit den Eltern.....	14
11.2	Jugendamt	14
11.3	Kooperationspartner*innen für die konzeptionelle Weiterentwicklung.....	
	und Trägeranliegen.....	15
11.4	Kooperationspartner*innen in Bezug auf die Arbeit mit dem jungen Menschen	15
12	Individuelle Zusatzleistungen (IZLs).....	16
13	Partizipation der Kinder und Jugendlichen.....	16
14	Krisenmanagement	17

15	Prävention gegen sexuellen Missbrauch.....	17
16	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	18
17	Personelle Standards und Personalentwicklung	19
17.1	Kernpunkte des Vorbereitungs- und Auswahlprozesses von Fachkräften in Angeboten	20
18	Qualitätsmanagement.....	21
19	Beschwerdemanagement.....	21
20	Dokumentation.....	22
21	Evaluation	22
22	Ausblick.....	22

1 Einführung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Rahmenkonzeption der h&p Baden-Württemberg Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH und ihrem pädagogischen Kernangebot „Angebote in häuslicher Gemeinschaft“. Viele Punkte sind konzeptionell detailliert aufgearbeitet; die Ausarbeitungen sind:

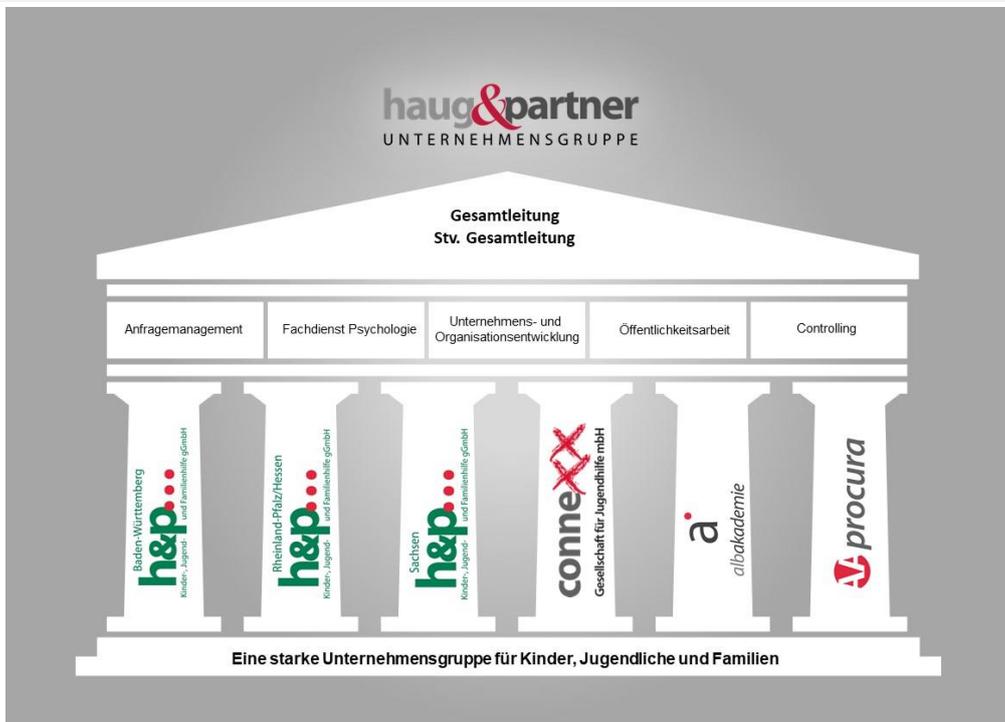
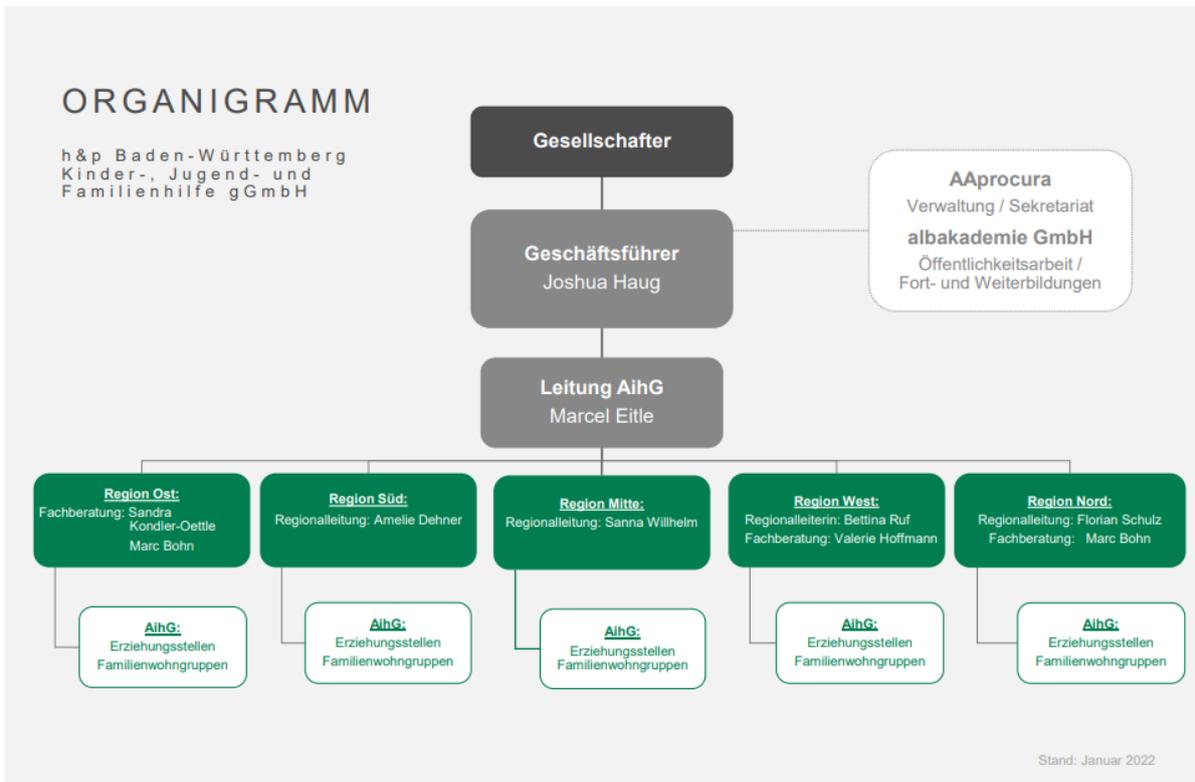
- Beschwerdemanagement/ Stand: 04.2020
- Konzept zur Beteiligung und Wahrnehmung der eigenen Rechte/ Stand: 04.2020
- Konzept der Elternarbeit/ Stand: 04.2020
- Konzept zur Prävention vor sexuellem Missbrauch/ Stand: 04.2020
- Sexualpädagogische Konzept/ Stand: 04.2020
- Medienpädagogisches Konzept/ Stand: 04.2020
- QM-Leitbild/ Stand: 04.2020
- Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Merkblatt+Schema) / Stand: 04.2020
- Gewaltschutzkonzept/ Stand 01.2022

2 Organisationsstruktur

Die h&p Baden-Württemberg Kinder-/ Jugend-/ Familienhilfe gGmbH (im Folgenden: „h&p“)

ist ein erfahrener und leistungsfähiger Kinder- und Jugendhilfeträger. Ab 2009 hat hwp Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH ein stetig wachsendes Angebot an Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff., 30, 34, 35a, 41 SGB VIII angeboten, das ab dem 15.3.2017 in Baden-Württemberg durch die h&p Baden-Württemberg Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH weitergeführt wird.

Durch die dezentrale Struktur mit regionalen Leitungsfunktionen ist h&p in der Lage, den Jugendämtern eine zeitnahe, regionsspezifische und eng am individuellen Hilfebedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden: „junge Menschen“) orientierte, passgenaue Unterbringung zu bieten. Die Angebote des Kernsegments „Angebote in häuslicher Gemeinschaft“ sind dabei an zahlreichen Standorten in Baden-Württemberg verteilt. Die Geschäftsstelle von h&p hat ihren Sitz in 73431 Aalen, Ulmer Straße 80.



3 Leitbild

Die h&p Baden-Württemberg versteht sich als verantwortungsvoller Träger mit einem verbindlichen, pädagogischen Leitbild. h&p legt dabei großen Wert auf klare Strukturen, die eine sichere und belastbare Grundlage schaffen, um flexibel auf individuelle Bedarfe der jungen Menschen einzugehen und so optimale Lösungen zu kreieren. Die h&p ist ein innovativer Träger, der die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestaltet. Die h&p sieht sich als lernende Organisation, die die Qualität der Angebote und ihre Übereinstimmung mit der Bedarfslage beständig prüft und voranbringt. Dazu gehört die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Angebote.

4 Ziele und Vision

Die Ziele und Visionen des Trägers sind geprägt von seiner pädagogischen Grundidee: Inklusion – eine Pädagogik der Vielfalt. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung und Ziel ist es, die Angebote hierfür optimal aufzustellen.

Dabei ist h&p Baden-Württemberg insbesondere gefordert:

- den individuellen Bedarfslagen des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie Beachtung zu schenken;
- jeder junge Mensch ist in seiner Individualität zu achten; hierzu gehört im Besonderen auch die Ausübung der Religionsfreiheit;
- die Umsetzung der individuellen Konzepte gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und fallführenden Jugendämtern stringent zu verfolgen;
- die Qualität der pädagogischen Angebote fortlaufend zu verbessern.

5 Angebote

Alle Angebote von h&p werden durch den Träger ständig überprüft und weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dabei steht im Vordergrund, den jungen Menschen, deren Familiengefüge, seinem sozialen Umfeld und seiner einzigartigen Biografie durch die pädagogische Arbeit und Schaffung von individuellen Angeboten gerecht werden zu können.

Der Angebotsschwerpunkt der h&p liegt auf Jugendhilfeangeboten in häuslicher Gemeinschaft. Diese umfassen: Erziehungsstellen und Familienwohngruppen. Ebenfalls im häuslichen Setting wird die Kurzzeitunterbringung in Krisen angeboten. Kurzzeitunterbringung in Krisen meint zum einen

die Möglichkeit, für einen beschränkten Zeitraum in einem akuten Krisenfall einen jungen Menschen in einem Angebot in häuslicher Gemeinschaft unterzubringen – darüber hinaus ist es aber auch möglich, dass junge Menschen kurzzeitig im Krisenfall in einer Erziehungsstelle/Familienwohngruppe innerhalb von h&p in einem anderen Angebot untergebracht werden, wenn alle vorrangigen Krisenbewältigungsstrategien nicht gegriffen haben. Beide Stellen bleiben dabei in engem Kontakt und planen gemeinsam das weitere Vorgehen. Es erfolgt eine engmaschige Beratungsbegleitung durch den Träger. Diese Krisenunterbringung erfolgt ausschließlich auf freien, betriebserlaubten Plätzen. Eine vorherige Überprüfung, ob die Vorgehensweise pädagogisch sinnvoll und zielführend ist, ist vorab mit allen Beteiligten differenziert geprüft und von ihnen bejaht. Die Prüfung wird durch die Geschäftsführung gewährleistet. Dieses Angebot ist nur in sehr begründbaren Ausnahmefällen umsetzbar.

Erziehungsstellen und Familienwohngruppen zeichnen sich dadurch aus, dass die jungen Menschen direkt im Wohn- und Lebensumfeld eine oder mehrerer sozialpädagogischer Fachkräfte untergebracht sind. Die sozialpädagogische/n Fachkraft/Fachkräfte gestalten den Alltag mit den jungen Menschen, die so eine konstante Bezugsperson rund um die Uhr zur Verfügung haben und in einem persönlich geprägten Umfeld ihren Lebensmittelpunkt in enger Auseinandersetzung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft gestalten. Diese Unterbringungsform ist besonders für junge Menschen geeignet, die spezifische Problemkonstellationen mitbringen (siehe auch „7 Zielgruppe“). Die verschiedenen Angebotsformen unterscheiden sich in erster Linie in der Anzahl der Verfügbarkeit von Plätzen an einem Standort (Erziehungsstellen: 1-2 Plätze, Familienwohngruppen: 3-4 Plätze). Alle Erziehungsstellen und Familienwohngruppen sind betriebserlaubnispflichtig durch die zuständige Heimaufsicht und sind entgeltverhandelt.

Einige Erziehungsstellen und Familienwohngruppen bieten Maßnahmen nach §35a SGB VIII an. Diese Angebote nach §35a SGB VIII unterscheiden sich in der Zielgruppe, Vorgehensweise, in den Methoden und Rahmenbedingungen. In der Konzeption der jeweiligen Erziehungsstellen oder Familienwohngruppe wird auf die §35a-Maßnahmen jeweils spezifisch eingegangen.

6 Pädagogisches Konzept - Die drei P`s: Partnerschaftlich – Parteilich - Prägnant

Die Stabilisierung des jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung sowie die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven bestimmen das Miteinander in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen. Ausgangspunkt für das pädagogische Konzept ist der Bedarf an individuellen Erziehungsangeboten. Der Umgang der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen basiert auf einer wertschätzenden Haltung und schließt die Bereitschaft zur persönlichen

Auseinandersetzung mit ein. Der wesentliche Grundgedanke der Konzeptidee ist die individuelle Begleitung und Betreuung der jungen Menschen. h&p folgt dabei drei Prinzipien:

→ partnerschaftlich – mit dem Jugendamt.

Die Jugendämter werden als Kunden und Kooperationspartner*innen verstanden. Die h&p arbeitet serviceorientiert, das schließt den partnerschaftlichen Austausch ein.

→ parteilich – in der Akzeptanz des jungen Menschen.

Pädagogische Prozesse benötigen als Grundlage tragfähige Beziehungen. Diese können nur wachsen, wenn die Persönlichkeit des jungen Menschen bejaht wird. Jeder junge Mensch ist als einzigartig zu begreifen und zu behandeln – immer auch aus dem Verständnis seiner eigenen biografischen Vergangenheit heraus. Dann kann ein gemeinsamer Aushandlungsprozess entstehen, der den jungen Menschen beim Finden seines Lebenswegs unterstützt.

→ prägnant – in der pädagogischen Haltung.

Wertschätzung, Toleranz und Offenheit als prägnante Haltung gegenüber allen am Hilfeprozess Mitwirkenden ist tragendes Element des Prozesses.

Aus den drei P's ergeben sich folgende Ableitungen für die konkrete pädagogische Arbeit:

- ein alltagsorientierter Ansatz, der darauf abzielt, den Entwicklungsprozess so auszurichten, dass sich kurz- bzw. mittelfristig eine Verbesserung der Lebenssituation des jungen Menschen ergibt; kleine, überschaubare Wohnform mit verlässlichen und dauerhaften Beziehungsangeboten und transparenten Strukturen, die Sicherheit und Halt geben; individuelle Zugänge und entsprechende Einzelfallkonzepte sind nötig; der pädagogische Alltag ist durch flexible, dem Individuum angemessene Handlungsstrategien geprägt. Das verlangt auch die Offenheit für Prozessentwicklungen, die anders verlaufen können als geplant; die Rahmenbedingungen in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen sind für den jungen Menschen förderlich zu gestalten, so dass Möglichkeiten für notwendige Erfahrungen und Erlebnisse gegeben werden. Dabei wird jedem jungen Menschen ermöglicht, Entwicklungen in seinem Tempo zu gehen;
- eine ressourcenorientierte Vorgehensweise, die an den Stärken ansetzt und die Selbsthilfefähigkeiten unterstützt. Eine systemisch geprägte Haltung mit zirkulärem Denken lässt dabei Zusammenhänge prägnant werden und hilft, aus Handlungsschleifen auszubrechen;
- eine realitätsorientierte Erziehung, die die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen stärkt. Transparentes Offenlegen der eigenen Handlungsleitmotive der sozialpädagogischen Fachkräfte

helfen den jungen Menschen in ihrer Entwicklung. Möglichkeiten zur Partizipation geben Gestaltungsräume und die Möglichkeit, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen;

- ein Beziehungsangebot durch die sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort, das dem individuellen Bedürfnis des jungen Menschen nach Nähe und Distanz Rechnung trägt, und das dem jungen Menschen in seinem Entwicklungsprozess ganzheitlich und kontinuierlich unterstützt.

7 Zielgruppe

Das Wohn- und Betreuungsangebot der Erziehungsstellen und Familienwohngruppen richtet sich an junge Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren und junge Erwachsene (gemäß § 41 SGB VIII) mit erhöhtem Erziehungsbedarf. Diese jungen Menschen haben häufig sehr belastende Lebenserfahrungen, weisen häufig Störungen des Sozialverhaltens auf, sind psychisch erkrankt und/oder haben Bindungsmuster, die Bezugspersonen vor Herausforderungen stellen. Einige der jungen Menschen sind seelisch behindert bzw. von einer seelischen Behinderung bedroht (§35a SGB VIII). Aufgrund dieser komplexen Bedarfslagen können diese jungen Menschen in der bisherigen Herkunftsfamilie oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (momentan) nicht (weiter) ihrem Bedarf entsprechend gefördert werden.

8 Pädagogische Rahmenziele

Pädagogisches Rahmenziel aller Maßnahmen zur Erziehung durch die h&p ist es, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Dabei ist anzustreben, dass die jungen Menschen:

- sich auf das Angebot einlassen und die Erziehungsstellen oder Familienwohngruppe als vorübergehenden Wohnort und Lebensmittelpunkt, auch im Sinne eines „sicheren Orts“ annehmen;
- altersgemäß und der Persönlichkeit entsprechend ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen entwickeln und entsprechend der Zielsetzungen Entwicklungsfortschritte machen;
- zunehmend in der Lage sind, ihre individuellen und sozialen Probleme selbst zu erkennen, zu bearbeiten und ihr Leben altersentsprechend selbstverantwortlich zu gestalten;
- einen angemessenen Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie zu halten;
- zunehmend Vertrauen in Beziehungen zu Erwachsenen entwickeln/zurückgewinnen;
- die schulische und berufliche Entwicklung zu unterstützen;
- Unterstützung und Hilfe in der Akzeptanz ihrer persönlichen Biografie und in der Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit und den eigenen Schwierigkeiten erhalten;

- Unterstützung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der Körperwahrnehmung und der Genderidentität und in der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes erhalten.

9 Angebotsstruktur

Ansprechpartner*innen für die unterschiedlichen Fragestellungen und Thematiken sind:

- für Aufnahmeanfragen und alle allgemeinen pädagogischen Thematiken: die pädagogische Leitung in der Zentrale von h&p in Aalen;
- für alle einzelfallbezogenen Fragestellungen: die zuständige Regionalleitung;
- für alle übergeordneten Fragestellungen: der Geschäftsführung der h&p in der Zentrale;
- die pädagogischen Leistungen für die jungen Menschen und deren Familien werden in den einzelnen Erziehungsstellen und Familienwohngruppen erbracht.

9.1 Trägerleistungen/vom Träger gewährleistete Rahmenbedingungen

h&p Baden-Württemberg gGmbH als Träger gewährleistet folgende Rahmenbedingungen:

- Regelmäßige Fachberatung vor Ort;
- Fach- und Dienstaufsicht;
- Steuerung des Hilfeplanprozesses, Begleitung der Hilfeplangespräche und der Umsetzung;
- Anfragemanagement und Hilfeplangestaltung;
- Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst des Trägers/Krisenmanagement;
- Bereitstellung von Verwaltungsaufgaben, Versicherungsleistungen, Abrechnungen;
- Dokumentation der Beratungen und des Gesamtprozesses;
- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung vor Ort;
- Mitgestaltung interdisziplinärer Kooperationen, fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen/Arbeitsgruppen; Finanzierung externer Supervision;
- Durchführung von Fachtagungen/regelmäßiger Austausch der Pädagog*innen;
- konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätsmanagement, Evaluation.
- Gesundheitsprävention nach §45 Absatz 2 Satz 3: Mit den h&p Baden-Württemberg gGmbH anvertrauten jungen Menschen ermitteln wir partizipatorisch die für die jeweilige Lebenswelt vorhandenen Gesundheitspotenziale/-risiken. Gesundheitsförderung-, erziehung und -bildung werden in den Alltag integriert, um die jungen Menschen in ihrer persönlichen Handlungsfähigkeit zu stärken und um sie zu befähigen, eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu gestalten.

- Sozialdatenschutz nach §§ 61 ff SGB VIII: Die h&p Baden-Württemberg gGmbH setzt die im Sozialgesetzbuch geltenden Vorschriften nach den §§ 61 ff SGB VIII, § 35 SGB I sowie die §§ 67 ff SGB X hinsichtlich der Verarbeitung und Speicherung von Sozialdaten umfänglich um. Spezifisches findet sich im Unternehmensinternen DSGVO konformen Datenschutzkonzept.
- Masernschutzgesetz: Analog des Masernschutzgesetzes, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, die im Angebot in häuslicher Gemeinschaft leben und tätig sind. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die Mitarbeitenden/ zukünftigen Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.
- Sicherstellung von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buch- und Aktenführung entsprechenden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse sowie eine mindestens dreijährige Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen. Dies umfasst insbesondere:
 - Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung.
 - E-Mails mit folgenden Inhalten: Buchungsbelege, Eingegangene Handels- oder Geschäftsbriefe, Versandte Handels- oder Geschäftsbriefe, E-Mails mit steuerlich relevanten Inhalten, Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Organisationsunterlagen
 - Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen: Konzept der Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII, Raumkonzept inklusive brandschutztechnische Stellungnahme, mehrjährige Rentabilitätsberechnungen für den Betrieb der Einrichtung, Dienstpläne inkl. Arbeitszeitnachweise (3-Jahresnachweis), Belegungsdocumentation (3-Jahresnachweis)

9.2 Leistungen der Erziehungsstellen und Familienwohngruppen

Die Leistungen der Erziehungsstellen und Familienwohngruppen gliedern sich in Regelleistungen und individuelle Zusatzleistungen.

Die Regelleistungen umfassen:

- Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Erziehung und Versorgung, inklusive Vor- und Nachbereitung;
- Grundversorgung (beinhaltet: Mahlzeiten, Einzelzimmer, hygienische Versorgung, altersentsprechendes Taschengeld und Kleidergeld entsprechend den pauschalierten Vorgaben);

- Tagesablauf und Alltag gestalten, lebenspraktischen Kompetenzen erhöhen;
- Kooperation mit dem Jugendamt und allen Mitwirkenden in der Hilfeplanung;
- Förderung der physischen und psychischen Entwicklung des jungen Menschen;
- Förderung im Bereich Schule und Beruf und Angebote im Freizeitbereich des jungen Menschen;
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie;
- Aufbau und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen des jungen Menschen;
- Dokumentation des pädagogischen Prozesses;
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Vernetzung im Sozialraum;
- Maßnahmen des Kinderschutzes;
- Eine sozialpädagogische Anamnese in enger Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung (Fachberatung).

Die zuständigen Fachdienste (Fachberatung und Regionalleitung) sind systemisch ausgebildete Mitarbeiter*innen. Ihnen liegt i.d.R. aufgrund einer systemischen Fort- und Weiterbildung (Systemische/r Berater*in/ Therapeut*in) eine systemische Denkweise zugrunde.

9.3 Vertretungssituation in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen

Die Erziehungsstellen und Familienwohngruppen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt, die im Notfall jederzeit eine Vertretung der betreuenden Fachkräfte gewährleisten.

Zudem werden nach Möglichkeit die Erziehungsstellen/ Familienwohngruppen durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt, die in einem bestimmten Umfang einen Anteil der pädagogischen Arbeit in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen übernehmen.

10 Ablauf der Jugendhilfeprozesse bei der h&p

10.1 Anfrage

Belegungsanfragen der Jugendämter werden an die pädagogische Leitung der h&p gerichtet. Dort wird eine passende Erziehungsstelle oder Familienwohngruppe gesucht und die Möglichkeit der Aufnahme geprüft, dann erfolgt ein Aufnahmegespräch, in Folge dessen alle Beteiligten über die Aufnahme entscheiden.

10.2 Hilfeplanung

Der Hilfebedarf wird im Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII festgelegt. Über die Dienst- und Fachaufsicht durch die Regionalleitungen wird die Umsetzung der Hilfemaßnahmen nach vereinbarter Hilfeplanung gewährleistet.

Die Hilfeplanung wird in den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen fortgeführt. Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen in der Erziehungsstellen oder Familienwohngruppe vorbereitet. Die zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte und die zuständige Regionalleitung bereiten das Hilfeplangespräch gemeinsam vor und nehmen daran teil. Die Ergebnisse werden laut den Vereinbarungen umgesetzt.

10.3 Aufnahme und Eingewöhnung des jungen Menschen in der Erziehungsstelle oder Familienwohngruppe

Nach der Aufnahme erfolgt eine erste Phase der Orientierung und Eingewöhnung in die neue Gemeinschaft, die Gewohnheiten, den Tagesablauf und die nähere Umgebung. Die sozialpädagogischen Fachkräfte begleiten den jungen Menschen in dieser Phase engmaschig. Als zweiter Schritt erfolgt die Integration in den sozialen Nahraum.

Der Hilfeplan wird in Gesprächen mit dem jungen Menschen verdeutlicht und in planvolles Handeln umgesetzt. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird – wie vereinbart – durchgeführt.

Das erste Hilfeplangespräch findet spätestens 3 Monate nach Aufnahme im Angebot in häuslicher Gemeinschaft statt.

10.4 Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Hinführung zur Verselbständigung

Der junge Mensch wird auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie durch die sozialpädagogischen Fachkräfte vorbereitet und dabei unterstützt. Hierzu wird mit den Sorgeberechtigten zusammengearbeitet.

Nach Möglichkeit findet nach der Rückführung in die Familie ein weiterführender Kontakt zum jungen Menschen statt. Diese Maßnahmen unterliegen der Vorgabe in der Hilfeplanung.

Sofern keine Rückführung in die Herkunftsfamilie stattfindet, wird der Jugendliche auf eine selbständige Lebensführung durch geeignete Maßnahmen vorbereitet. Die Verselbständigung findet schrittweise statt; dies wird in der Hilfeplanung festgeschrieben.

10.5 Alltagsgestaltung

Geregelte Strukturen sichern die Grundbedürfnisse des jungen Menschen und unterstützen ihn dabei, die täglichen Anforderungen und Aufgaben bewältigen zu lernen. Ein weiterer Schwerpunkt stellt die sinnvolle Freizeitgestaltung und der Erwerb von persönlichen Interessen und Hobbies dar.

Durch die sorgfältige Auseinandersetzung mit der individuellen Lebensgeschichte und den aktuellen Verhaltens- und Denkmustern des jungen Menschen im Kontext seiner Systeme können notwendige und geeignete Hilfen zur Unterstützung und Förderung angeboten werden. Hierbei wird bewusst die Festlegung auf spezielle therapeutische Schulen und Methoden vermieden zugunsten eines

offenen Konzepts, das den lebensweltorientierten Blick auf die Gesamtzusammenhänge einschließt. Die Biographiearbeit mit dem jungen Menschen ist hierzu unumgänglich.

Das sozialpädagogische Betreuungsangebot orientiert sich dabei maßgeblich daran:

- Zeit für den jungen Menschen im Alltag zu haben und ein kontinuierliches Beziehungsangebot zur Verfügung zu stellen;
- auf flexible Handlungsstrategien zurückzugreifen, um eine dauerhafte Beziehung aufzubauen;
- den jungen Menschen in der altersgemäßen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und somit auch an Entscheidungen und Vorgängen in der Erziehungsstelle/Familienwohngruppe zu partizipieren.

11 Kooperationen

11.1 Die Kooperation mit den Eltern

In der Regelleistung der Angebote in häuslicher Gemeinschaft ist die Kooperation und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie, sowie die Aufrechterhaltung des Informationsaustauschs zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern, die Gestaltung der Aufnahmesituation, die Unterstützung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie, das Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, die Teilhabe an Festen und die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie gewährleistet.

Die Kooperation mit den Eltern hat zum Ziel, einen Konsens von Eltern und Sozialpädagogischen Fachkräfte über die pädagogischen Maßnahmen zu schaffen, die Befürwortung der Eltern für die Fremdplatzierung des jungen Menschen zu erhöhen und zu erhalten, die Förderung/Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu den Familienmitgliedern zu befördern und bei Trennung der Eltern eine gemeinsame Motivation der Eltern hinsichtlich der Maßnahme zu erarbeiten.

Es besteht die Möglichkeit, eine intensivierete Elternarbeit in Form der veränderungsorientierten Elternarbeit als IZL in Anspruch zu nehmen (siehe 12.1 Veränderungsorientierte Elternarbeit). Dies umfasst die Form der Elternarbeit, die der Arbeit mit der Herkunftsfamilie dient.

11.2 Jugendamt

Eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den im Einzelfall zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes ist für die Hilfeplanung unerlässlich. Gemeinsam mit diesen wird der gesamte Erziehungsprozess vom Zeitpunkt der Anfrage bis zur Beendigung geplant und abgestimmt. Darüber

hinaus erfolgt Kooperation in Form von regelmäßiger Kontaktpflege, Abstimmung bei Krisensituationen und Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

11.3 Kooperationspartner*innen für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Trägeranliegen

- Universität Eichstätt (Herr Prof. Dr. Erath): Entwicklung eines Qualitätshandbuches, Prüfung und Weiterentwicklung der Prozessabläufe und Leistungserbringungen;
- Duale Hochschule Heidenheim (Herr Prof. Dr. Warndorf): Ausbildung von Sozialsozialpädagogischen Fachkräften (Bachelor) im Rahmen des dualen Ausbildungssystems der Dualen Hochschule Heidenheim;
- ABIE: Teilnahme am bundesweiten Forschungsprojekt zu Abbrüchen in stationären Erziehungshilfen des ELS-Institutes in Wülfrath unter Leitung von Herrn Dr. Tornow;
- VPK: Mitgliedschaft im Dachverband;
- IGFH-Mitgliedschaft;
- sonstige regionale Kooperationspartner*innen: Arbeitskreise und Teilnahme am „Runden Tisch“.

11.4 Kooperationspartner*innen in Bezug auf die Arbeit mit dem jungen Menschen

Kooperationen werden nach dem individuellen Bedarf genutzt bzw. initiiert. Dabei sind immer die individuellen Konstellationen entscheidend für die Auswahl einer/eines passenden Kooperationspartner*innen. Regelmäßige Kooperationspartner*innen sind Schulen und Ausbildungsbetriebe, TherapeutInnen, ÄrztInnen, Durchführende von relevanten Freizeitangeboten z.B. Sportvereine.

Darüber hinaus wird seitens haug&partner unternehmensgruppe ein interner Psychologischer Fachdienst gewährleistet, der die Geschäftsführung, die Regionalleitung und/ oder Fachdienst sowie die betreuenden Fachkräfte berät und unterstützt: bei der Aufnahme eines jungen Menschen, bei der Planung der pädagogischen Arbeit und Elternkooperation, der Umsetzung der Zielvereinbarung aus dem HPG, bei speziellen, inhaltlichen Fragestellungen.

Die mit den pädagogischen Fachkräften durchgeführte Fallberatungen dienen der am Hilfeplanverfahren orientierten Abstimmung der einzelnen Entwicklungsschritte und Hilfenotwendigkeiten für den jungen Menschen.

Darüber hinaus unterstützt der psychologische Dienst die pädagogischen Fachkräfte in der Vernetzung und Zuordnung von therapeutischen Angeboten und Maßnahmen vor Ort.

Der Psychologische Dienst unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei aktuellen Krisen durch Beratung sowie Unterstützung bei der Übernahme organisatorischer Aufgaben. Grundsätzlich gewährleistet die örtlich zuständige Regionalleitung oder Fachdienst die Unterstützung in Krisen;

diese ist innerhalb 1 Stunde im Bedarfsfall vor Ort. Ein Zusammenwirken von pädagogischer und psychologischer Kompetenz in einer Krisensituation wird sichergestellt.

Der Psychologische Dienst kooperiert mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien vor Ort; er übernimmt die Koordination und die inhaltliche Steuerung der Zusammenarbeit. Angestrebt werden Kooperationsvereinbarungen und darin enthaltene Konsultationsverfahren.

Eine enge Kooperation mit allen beteiligten Institutionen der schulischen und beruflichen Orientierung und Teilhabe werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte gewährleistet, um den Besonderheiten des jungen Menschen gerecht zu werden. Dabei werden die Struktur und der Rahmen der Unterstützung auf die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt. Die Zusammenarbeit wird von den sozialpädagogischen Fachkräften fortwährend aktiv gestaltet.

12 Individuelle Zusatzleistungen (IZLs)

Der spezifische Bedarf des jungen Menschen an IZLs wird im Hilfeplanverfahren ermittelt. Sofern ein erhöhter Förder- und Unterstützungsbedarf eines jungen Menschen festgestellt wird, können in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen Fördermöglichkeiten angeboten werden, da alle sozialpädagogischen Fachkräfte bei der h&p entsprechend geschult und fortgebildet werden.

13 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Viele der in Erziehungsstellen und Familienwohngruppen untergebrachten jungen Menschen kommen aus Familiensettings, in denen sie Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geworden sind und vor allem erlebt haben, Situationen ohnmächtig ausgesetzt zu sein. Die aktive Beteiligung der jungen Menschen heißt für diese, die Möglichkeit zu bekommen selbst mitzugestalten, Erfahrungen der Fremdbestimmung emotional aufzuarbeiten und eigene Rechte zu erfahren und zu erproben. Dazu bedarf es sozialpädagogischen Fachkräften, die an Partizipation glauben und daran festhalten, auch oder gerade dann, wenn die angebotenen Beteiligungsformen zunächst nicht angenommen oder sogar missbraucht werden.

Durch Beteiligung der jungen Menschen:

- wird das Selbstbewusstsein gestärkt;
- wird das Verantwortungsbewusstsein gefördert;
- lernt der junge Mensch eigene Ziele zu finden und zu verfolgen;
- lernt der junge Mensch seine Lebenswelt mit zu gestalten;
- wird der junge Mensch als Subjekt gesehen und ernst genommen;

- lernt der junge Mensch, bei den Belangen, die ihn betreffen, mit zu entscheiden;
- lernt der junge Mensch, Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren, damit angemessen umzugehen.

Nachhaltige Beteiligung ist nur durch eine gelebte Beteiligungskultur möglich, die gemeinsam vor Ort in der Erziehungsstelle oder Familienwohngruppe entwickelt wird, z.B. erhalten jungen Menschen die Broschüre „Deine Rechte“, (Handlungsempfehlung KVJS Stand 2012), die mit ihnen altersgemäß besprochen und bearbeitet wird, es werden regelmäßig Gruppenkonferenzen durchgeführt etc.

Im „Konzept zur Beteiligung und Wahrnehmung der eigenen Rechte“ finden sich detaillierte Ausführungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

14 Krisenmanagement

Die Arbeit in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen stellt hohe Anforderungen an das professionelle Handeln; immer wieder ist ein professioneller und überlegter Umgang mit Konfliktsituationen und Krisen gefordert. Klare Verfahrensabsprachen gewährleisten daher das professionelle Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte in Krisen und in kritischen Betreuungssituationen. Zum geregelten Umgang mit Krisen, Gefährdungssituationen und besonderen Vorkommnissen gelten einheitliche und verbindliche Vorgehensweisen, die durch den Träger vorgegeben sind und auf dessen Grundlage und in Abstimmung mit h&p jede Erziehungsstelle oder Familienwohngruppe eine individuelle Notfallplanung erstellt.

15 Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Junge Menschen, die in Erziehungsstellen und Familienwohngruppen leben, müssen einen Schutz vor körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffen erhalten. Die h&p sorgt durch entsprechende transparente Strukturen zum Informationsaustausch, zur Dokumentation, zur Beteiligung und zur Kontrolle für die größtmögliche Sicherheit zur Vermeidung sexuellen Missbrauchs der jungen Menschen.

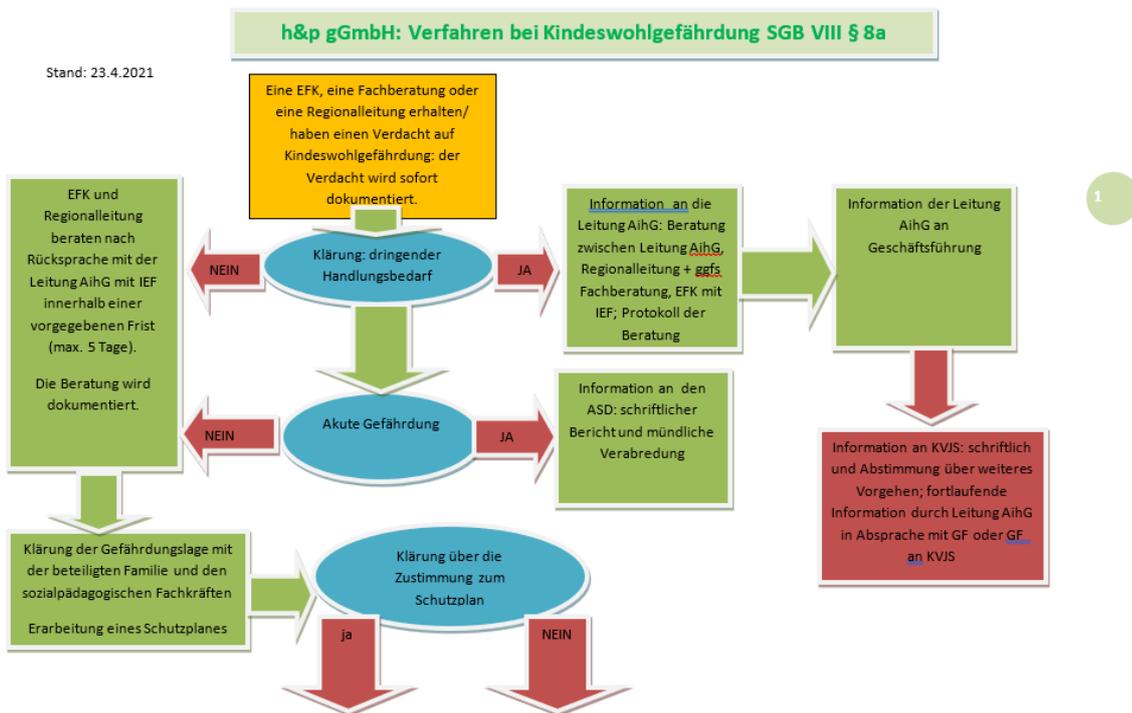
Missbrauch wird von der h&p vorgebeugt durch:

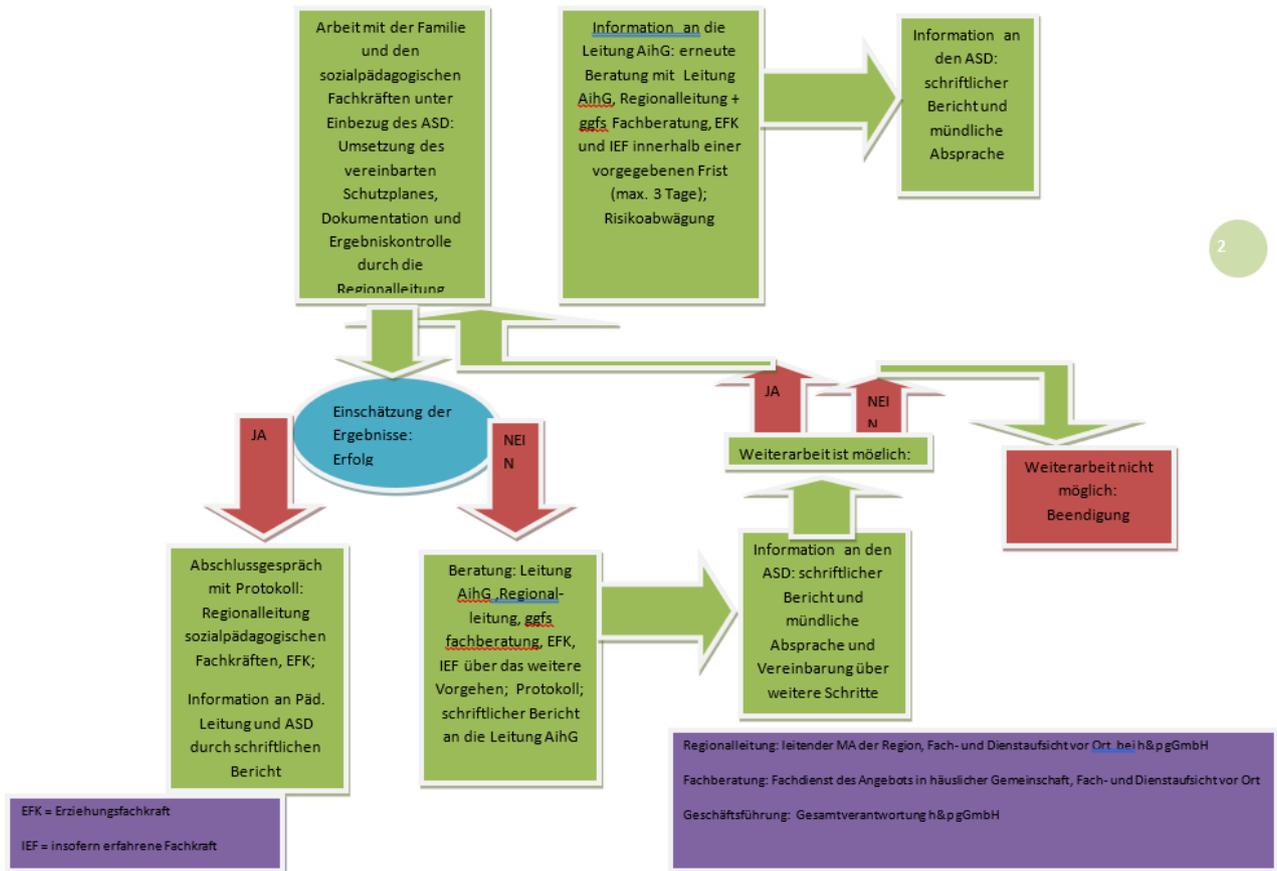
- eine Organisationskultur, die die Achtung der Würde und Rechte im Fokus hat;
- die Beachtung der individuellen Vorgeschichte im Hinblick auf Missbrauchserfahrungen;
- Verfahren zur Eignungsprüfung von betreuenden sozialpädagogischen Fachkräften;

- eine umfassende Aufklärung der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Rechte und durch die Benennung von Ansprechpartner*innen beim Träger;
- das Sicherstellen der Intimsphäre durch die räumlichen Gegebenheiten;
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz und sexualpädagogische Konzepte;
- Gewährleisten des aktuellen Wissensstands der sozialpädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Missbrauchsthematik und Auseinandersetzung damit bei aktuellen Anlässen;
- Beurlaubungen bei Missbrauchsgefahr außerhalb der Einrichtung nur in Absprache mit dem Jugendamt, wenn der Schutz des jungen Menschen vor sexuellen Übergriffen gewährleistet ist;
- eine klare Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch.

16 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Schema der Handlungsabläufe in Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII:





17 Personelle Standards und Personalentwicklung

Qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Ressource und Voraussetzung für die pädagogische Arbeit. In den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen sind sozialpädagogische Fachkräfte gemäß den Vorgaben für die Jugendhilfe tätig.

Die beruflichen und persönlichen Kompetenzen der sozialpädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Bereitschaft zu einer fortwährenden Betreuung und Begleitung des jungen Menschen (Tag- und Nachtbetreuung 24/7) im eigenen, persönlichen System und sozialen Umfeld. Die Gestaltung der Arbeitszeit und die Möglichkeiten Entlastung z.B. durch Vertretung zu schaffen, obliegt den sozialpädagogischen Fachkräften und wird in Gesprächen mit den Regionalleitungen fortlaufend überprüft;
- Die Gewährleistung und Steuerung der Vertretungskraft in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen obliegt dem Träger;

- Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen;
- die Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz zu gestalten;
- Konfliktbereitschaft und -kompetenz, Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Organisationstalent, interkulturelle Kompetenz, Qualitäts- und Leistungsbewusstsein;
- Fähigkeit zum professionellen Planen und fachgerechtem Handeln auf der Grundlage von fachtheoretischem Wissen;
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung, Fähigkeit zur Kooperation mit der Fachberatung;

Zur Sicherstellung der Motivation sowie zur Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen und einer hohen fachlichen Qualität bietet der Träger folgende Maßnahmen an:

- Zukunftsorientierte, transparente Personalbedarfsplanung und sorgfältige Personalauswahl;
- Führung der Mitarbeiter*innen durch kooperativen Führungsstil und Zielvereinbarungen;
- Formulierung eines klaren Anforderungsprofils der einzelnen Funktionen;
- Gezielte Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen;
- Kontinuierlicher Austausch im Team; Tagungen; regionale Treffen;
- Krisenintervention; ständige Rufbereitschaft; Beschwerdemanagement;
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen; Fachberatung, Coaching und Supervision;
- Transparente Kooperationsverträge.

17.1 Kernpunkte des Vorbereitungs- und Auswahlprozesses von Fachkräften in Angeboten

Wenn eine sozialpädagogische Fachkraft eine Erziehungsstelle/Familienwohngruppe gründen möchte und eine Kooperation mit h&p Baden-Württemberg anstrebt werden folgende Punkte im Auswahlprozess geprüft:

- Fachliche Qualifikation
- Fachliche und persönliche Eignung
- Branchenadäquate Berufserfahrung
- Bewusstsein über die spezifischen Anforderungen in dieser Angebotsform
- Motivation für die Arbeit in einem Angebot in häuslicher Gemeinschaft
- Unterstützende Ressourcen
- Rahmenbedingungen (familiär, räumlich, lageperspektivisch)
- Folgende Vorbereitungsprozesse finden statt:

- Kennenlernen und Austausch mit den Ansprechpartner*innen bei h&p
- Einführung in und Auseinandersetzung mit der pädagogischen Haltung, den pädagogischen Vorgaben und Standards von h&p
- Einführung in wichtige gesetzliche Regelungen und trägerübergreifende Jugendhilfestandards
- Erarbeitung einer Konzeption
- Ortsbegehung, ggf. Änderungs- oder Gestaltungsvorschläge
- Einführung in die Prozesse und Vorgehensweisen bei h&p

18 Qualitätsmanagement

Ziel der Qualitätspolitik ist die optimale Gestaltung des Erziehungs- und Hilfeangebots sowie die Gewährleistung einer hohen fachlichen Qualität. Die Weiterentwicklung der Angebote orientiert sich an den Bedürfnissen und Erwartungen aller Interessenspartner*innen und erfolgt durch regelmäßige Beratung, Tagungen, internen Fortbildungen, kollegialem Austausch, Treffen regionaler Gruppen und aktive Gestaltung der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche.

Das Qualitätsmanagementsystem dient der Unterstützung und Absicherung des Qualitätsniveaus und bezieht sich auf die fachlichen und organisationalen Anforderungen. Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung finden nach einem internen Verfahren statt. Alle Mitarbeiter*innen sind aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele in ihrem Aufgabenbereich. Die Einzelheiten des Qualitätsmanagements finden sich im QM-Leitbild des Trägers.

19 Beschwerdemanagement

h&p sieht in Beschwerden die Chance, die eigene Arbeit zu verbessern.

Auftretende Beschwerden werden unverzüglich bearbeitet und systematisch erfasst. Notwendige Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen werden dementsprechend ermittelt, festgelegt und veranlasst; ihre Umsetzung wird überprüft.

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, haben die Möglichkeit zur Beschwerde und können sich dabei an die betreuende sozialpädagogische Fachkraft, an die Regionalleitungen und/oder die Geschäftsstelle in Aalen wenden. Die Regionalleitungen haben regelmäßig persönlichen Kontakt zu den jungen Menschen, auch ohne die sozialpädagogischen Fachkräfte und sind so ansprechbar.

Die genauen Prozessabläufe im Falle einer Beschwerde sind standardisiert und allen Beteiligten geläufig.

h&p stellt über die regelmäßige Fachberatung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Erziehungsstellen und Familienwohngruppen die Bereitschaft der sozialpädagogischen Fachkräfte sicher, sich aktiv und offen mit Beschwerden der jungen Menschen auseinander zu setzen und diese ernst zu nehmen. Im Konzept „Beschwerdemanagement“ von h&p ist das Beschwerdemanagement ausführlich dargelegt.

20 Dokumentation

Die pädagogischen Verläufe werden nach klaren Vorgaben des Trägers durch die Erziehungsstellen und Familienwohngruppen und die Regionalleitungen dokumentiert. Die Dokumentation betrifft vor allem: Zielsetzungen, Leistungsangebot, Hilfeplanung, Arbeitsweisen und Methoden sowie alle sonstigen zum Nachweis der erbrachten Leistungen notwendigen Aufzeichnungen. Die Dokumentation steht den Jugendämtern zur Einsicht zur Verfügung.

21 Evaluation

Alle Maßnahmen zur kontinuierlichen Evaluation dienen der systematischen Sammlung und Auswertung von Daten zur Kontrolle der Qualität wie auch der Effektivität und der Effizienz der Arbeit. Jährlich werden Zielerreichung und Gesamtqualität der erbrachten Leistungen überprüft und Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt.

Die einzelnen Evaluationsinstrumente sind:

- die regelmäßige Selbstevaluation vor dem Hintergrund einrichtungseigener Qualitätsstandards;
- die systematische Teamreflexion, ausgewählte Fallbesprechungen und kollegiales Feedback;
- regelmäßige Auswertung von Dokumenten; Jahresbericht der h&p;
- Durchführung von internen Teilaudits;
- Bearbeitung von Fragebögen der Jugendämter und Fragebögen an die Jugendämter (WJH/ASD).

22 Ausblick

h&p versteht sich als ein zukunftsorientiertes, lernendes Unternehmen; entsprechend ist auch die vorliegende Rahmenkonzeption kein starres Gerüst, sondern eine wachsende Kultur, die sich gezielt weiterentwickelt und lebendig bleibt. Änderungen, die sich aus dem Willen zu lernen und sich zu entwickeln ergeben, werden deshalb laufend erprobt und in regelmäßigen Abständen auch formell in die Rahmenkonzeption eingearbeitet.